



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion DIE LINKE

14. April 2023

Anfrage 115/2023 nach § 45 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
Kantinen für städtische Beschäftigte der Landeshauptstadt Wiesbaden, 23-V-01-0006

Berichtstext:

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Zu welchen Kantinen haben die Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden Zugang? (Bitte nach Ämtern / Kantinen aufschlüsseln)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grundsätzlich Zugang zu allen öffentlich zugänglichen Kantinen im Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund von über 200 städtischen Standorten im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadtverwaltung über keine zentrale Übersicht, welche Kantinen sich in räumlicher Nähe zu städtischen Standorten/Ämtern befinden und von den dortigen Beschäftigten genutzt werden können.

2. *Gibt es Vergünstigungen für die Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden? (z.B. Subventionen um den Preis von Mahlzeiten gering zu halten)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der der Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten keine entsprechenden Vergünstigungen.

3. *Wer betreibt diese Kantinen? Gibt es auch städtische Kantinen?*

Die Landeshauptstadt Wiesbaden betreibt keine Kantinen und verfügt über keine Übersicht zu den Betreibern von Kantinen im Stadtgebiet Wiesbaden.

4. *Nach welchen Kriterien finden die Vergaben statt? Spielen auch gesundheitliche oder ökologische Kriterien bei der Vergabe eine Rolle?*

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.



Gert-Uwe Mende